

# Formular zur Aufnahme in die Vorschlagsliste der ehrenamtlichen Richter:innen der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Statistisches Landesamt Bremen  
– Wahlamt –  
An der Weide 14 - 16  
28195 Bremen

E-Mail: ehrenamtlicherichter@statistik.bremen.de

## Wahl der ehrenamtlichen Richter:innen für die Geschäftsjahre 2025 bis 2030

In Kenntnis der Bestimmungen der §§ 19 bis 25 und § 34 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) erkläre ich mich zur Aufnahme in die o.g. Vorschlagsliste für das

- Verwaltungsgericht Bremen**
- Oberverwaltungsgericht Bremen** bereit.

### Angaben zur Person

Familienname		ggf. Geburtsname	
Vorname/n (Rufname ggf. bitte unterstreichen)			
Geburtsdatum	Geburtsort		Staatsangehörigkeit <b>deutsch</b>
Straße/Hausnummer		Postleitzahl	Ort
Telefon (freiwillige Angabe)		E-Mail (freiwillige Angabe)	
Ausgeübter Beruf (erlernter/früherer Beruf / arbeitssuchend / im Ruhestand / sonstige Tätigkeit)			
<b>Bitte beachten Sie besonders die Hinderungsgründe zur Bewerbung für öffentlich Bedienstete!</b>			
Arbeitgeber:in			
Aktuell ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeiten			

Ich begründe meine Bewerbung für das Ehrenamt mit (freiwillige Angabe zur Motivation):


Weiter siehe Rückseite

**Ich willige in die Verarbeitung meiner Daten wie folgt ein:**

- Kontaktaufnahme über Telefon und/oder E-Mail zur Abklärung von Rückfragen im Rahmen des aktuellen Wahlverfahrens;
- Speicherung meiner umseitig angegebenen Daten, um auf sie in zukünftigen Wahlverfahren zurückgreifen zu können (beispielsweise zwecks Nachfrage, ob Interesse an einer zukünftigen Verwendung als ehrenamtlicher Richter oder Richterin besteht).

**Ich erkläre mich damit einverstanden, dass**

von meinen umseitig genannten persönlichen Daten im weiteren Verfahrensablauf die Beteiligten (Senator für Inneres, Senatorin für Justiz und Verfassung, Senat, Stadtbürgerschaft, Wahlausschuss beim Verwaltungsgericht / Oberverwaltungsgericht) Kenntnis erhalten und zur Prüfung der nach § 21 VwGO vorgesehenen Ausschlussgründe für mich vom Verwaltungsgericht / Oberverwaltungsgericht gemäß § 41 des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) eine unbeschränkte Auskunft eingeholt wird.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift